



Schülerangelegenheiten

Alarmordnung – Regelungen zu Feueralarmübungen

3.2.5

Ablauf der Übung:

1. Der Vertreter der Feuerwehr sucht sich willkürlich einen Klassenraum aus und informiert über einen fiktiven Gefahrenfall.
2. Die Lehrkraft beauftragt den Klassensprecher und seinen Stellvertreter, den Alarm auszulösen.
3. Der Klassensprecher und sein Stellvertreter begeben sich unverzüglich zum nächstgelegenen Treppenhaus (nicht ins Sekretariat). Im Erdgeschoss finden sie den Alarmknopf neben den Feuerlöscheinrichtungen. Die Schutzscheibe ist einzuschlagen und durch Drücken des Knopfes wird der Alarm ausgelöst.
4. Gleichzeitig lässt die Lehrkraft die Klasse räumen. Sie weist noch einmal kurz auf den zu benutzenden Fluchtweg hin. Sie verlässt den Raum als Letzte und schließt die Tür. Die Schülerinnen und Schüler lassen ihre Taschen und Rucksäcke (jedoch keine Wertsachen, insbes. Portemonnaie und Handy) im Klassenraum. Der Klassenraum wird nicht abgeschlossen.
5. Die Schülerinnen und Schüler verlassen das Schulgebäude auf dem für sie festgelegten Fluchtweg (Aushang im Klassenraum). Sie gehen zur Sammelstelle auf den Paderwiesen (über den Schulhof, links an der Schwimmpool sowie am Sportplatz vorbei).
6. Die Lehrkraft meldet die Räumung des Klassenraums der Schulleitung. Diese befindet sich im Bereich der Sammelstelle.
7. Nach Beendigung des Alarms werden die Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkräfte über das Ende der Übung informiert.

Aufgaben zu Beginn des Schuljahres:

1. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer informieren ihre Klassen über den Ablauf.
2. Sie besprechen mit ihren Schülerinnen und Schülern den für diesen Raum festgelegten Fluchtweg. „Wanderklassen“ müssen sich entsprechend über die jeweils gültige Situation informieren.
3. Der Klassensprecher und sein Stellvertreter informieren sich durch eine Ortsbesichtigung über den Standort des Feuermelders.
4. Alle Kolleginnen und Kollegen informieren sich über die festgelegten Fluchtwege.

Bitte vermerken Sie die Information der Klasse über die Abläufe im Klassenbuch und weisen Sie nochmals darauf hin, dass es sich bei einem Probealarm um keinen „Spaß“ handelt. Falls es wirklich zu einem hoffentlich nie stattfindenden Ernstfall kommt, kann nur ein reibungsloser Ablauf Menschen vor Schaden bewahren.

Bei Fragen sprechen Sie bitte den Sicherheitsbeauftragten Herrn Koch oder Frau Menne an.